

wendung zu Produktionszwecken zu, dagegen ist sie in der Hand des Wirtschaftsbeteiligten, der sie verkauft, unlaufendes Kapital, ebenso wie das Geld in der Hand des Kaufmanns (Böhm-Bawerk a. a. O. 22).

Wenn man ferner als Eigentümlichkeit des lebenden Kapitals bezeichnet, daß es seine Bestimmung ungleich schwerer wechseln kann als das unlaufende, so ist das nicht im buchstäblichen Sinne zu verstehen. Denn auch die unlaufenden Kapitalien können, streng genommen, ihre Bestimmung nicht mehr wechseln. Die einmal zur Aufzucht oder Verwertung dienende Pflanze läßt keinen andern Gebrauch mehr zu. Aber weil sich die unlaufenden Kapitalien in einem einzigen Produktionsprozeß versperren, hat man gerade deswegen sehr bald die Wahl, ob man den aus der produktiven Verwendung erzielten Erlös abermals in derselben Produktionsart investieren oder andern Produktionszwecken zuführen will. Also nur das Geld, als Erfasmittel der Kapitalgüter, hat diese Flexibilität, von einem Zweck der Produktion zu einem andern überzugehen. Eine solche Wahlfreiheit lassen natürlich die lebenden Kapitalien, die sich erst in einer längeren Reihe von Produktionsperioden allmählich abnutzen, wie Maschinen, Fabrikanlagen, viel seltener und nur nach längeren Zwischenräumen zu.

Eine weitere, aber weit weniger beredigte Unterscheidung ist die in produktives und Gebrauchskapital. Unter erstem versteht man dann eben das eigentliche Kapital, d. i. das der Produktion beziehentlich dem Erwerbe dienende Vermögen, unter dem letztem hingegen jene Güter, die, wie das Wohnhaus, das Rechnungsmobilien usw., eine längere persönliche Benutzung gestatten. Es bedarf jedoch keines Beweises, daß der Ausdruck „Gebrauchskapital“ unzulässig ist, wenn man das Kapital als das der Produktion beziehentlich dem Erwerb dienende Vermögen definiert, weil jenes angebliche Gebrauchskapital weder der Produktion noch dem Erwerbe, sondern lediglich dem persönlichen Gebrauche oder Genuße dient, also überhaupt kein Kapital im eigentlichen Sinne, sondern sog. Genußvermögen ist. Im gewöhnlichen Leben nennt man jedoch die dem persönlichen Gebrauche dienenden Güter Gebrauchskapitalien, weil man sich die Summe vergegenwärtigt, welche die fraglichen Güter gekostet haben, und dann an die Möglichkeit denkt, diese Summe zum Erwerbe zu verwenden (Rieschbieter a. a. O. 209).

Zugleich aber wird klar, daß ein und derselbe Gegenstand als hohes Gebrauchskapital, also Kapital im weitestgehenden Sinne, oder als Produktivkapital, Kapital im strengsten Sinne, gebraucht werden kann. Das Reitpferd, das sich der reiche Reiter aus Freude am Spasie hält, ist Genußobjekt; steht das nämliche Pferd im Stalle des Rennschlagers oder Pferdewerbers, so wird es durch Verleihen Erwerbsmittel, Kapital im

eigentlichen Sinne. Das gleiche gilt von dem Wohnhause, das ich selbst bewohne bzw. an andere vermiete.

Es fragt sich nunmehr, ob als Kapital lediglich körperliche, materielle, zum Erwerbe verwendete Güter zu lassen seien, oder ob auch immaterielle Güter, die sich zu Erwerbs- oder Produktionszwecken sehr nützlich erweisen können, zu denselben zu rechnen seien. Ein Teil der volkswirtschaftlichen Schriftsteller versteht unter Kapital nur die materiellen Produktions- (Erwerbs-) Mittel. Andere dagegen wollen auch die immateriellen Produktions- beziehentlich Erwerbsmittel, wie die menschliche Arbeitskraft, Talente, Fähigkeiten, Rundschaft, Erfindungsprivilegien, den Staat u. dgl., als Kapitalien betrachtet wissen. So meint Koscher, es gebe auch unkörperliche Kapitalien, die aus einer Produktion hervorgegangen seien, zu einer Produktion benutzt werden, wie jedes andere Kapital, meist aber durch den Gebrauch keine Abnutzung erleiden, ja wohl gerade erhalten werden. Viele von ihnen seien übertragbar, z. B. die Rundschaft einer angesehenen Firma, „andere wieder mit der menschlichen Arbeitskraft ebenso untrennbar verbunden, wie die Wohnlokalitäten mit ihrem Grundstücke, z. B. die höhere Fertigkeit, welche sich ein Arbeiter durch wissenschaftliche Studien, das größere Vertrauen, welches er durch lange Betätigung erworben hat. Das bedeutendste unkörperliche Kapital ist wohl bei jedem Volke der Staat selber, dessen wenigstens mittelbare Unantastbarkeit zu jeder bedeutenderen wirtschaftlichen Produktion klar genug einleuchtet“ (Koscher a. a. O. 100).

Nun ist gewiß nicht zu verkennen, daß solche immaterielle Güter die Produktion und den Erwerb wesentlich beeinflussen und fördern können, z. B. die technischen Kenntnisse, die zu Erfindungen führen, das Renommee einer Geschäftsfirma, ja daß solche Güter, wie Erfindungspatente oder das Recht, eine Firma zu führen, oft Gegenstand eines Rechtsgeschäftes sind und mitunter um hohe Summen verkauft werden. Trümmert sei in dieser Beziehung — ein markantes Beispiel — an den bekannten Streit, den mehrere Münchener Großbrauereien miteinander wegen der Warenbezeichnung „Solbater“ führten. Es handelte sich in diesem Rechtsstreite um eine bloße Benennung, und doch süßte sich die Firma, die allein das Anrecht auf diese Bezeichnung zu besitzen glaubt, in ihrem Erwerbe beeinträchtigt, wenn auch andere Betriebe diesen Titel für die Reklame sich aneignen. Man sieht, wie ein so eigentlich immaterielles Ding wie ein Name von großer Bedeutung für das Erwerbseben ist. Aber das berührt noch keineswegs persönliche Güter, wie Kenntnisse und Fähigkeiten eines Menschen, zu den Kapitalien zu rechnen, weil sie ein unantastbares Teil des Menschen selbst, also kein eigentliches selbständiges Produktionsmittel sind, und weil es überdes der Menschenwürde widerstreitet, den Menschen selbst